



## Platzordnung

1. Die Aufsicht des Vereinsgeländes und den Übungsstunden obliegt den Trainern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auf dem Übungsplatz, Stadtraining oder Spaziergängen im Gelände, sowie für das gesamte Vereinsgelände des Boxer Klub Oberstenfeld oder in außergewöhnlichen Situationen (z.B. Beißereien).
2. Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr und ist nur in Anwesenheit eines Trainers gestattet.
3. Auf dem Übungsplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot.
4. Der Hundehalter bringt zur Übungsstunde ein Motivationsmittel mit (Leckerlis oder Spielzeug o.ä.). Dieses ist so einzusetzen, dass kein anderes Team in seiner Übung gestört wird.
5. Beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden sind die Hunde angeleint, liegen zuverlässig im Platz oder verbleiben solange im Auto.
6. Fremde Hunde werden nicht gefüttert oder ohne Nachfrage gestreichelt.
7. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
8. Die Teilnahme am Training ist nur mit entwurmt, geimpften und versicherten Hunden möglich. Der Impfpass und eine Kopie der aktuellen Hundehalterhaftpflichtversicherung sind vor der 1. Übungsstunde ungefragt abzugeben.

Folgende Impfungen sind für eine Teilnahme am Trainingsbetrieb Pflicht:

- Parvovirose
- Leptospirose
- Staupe
- HCC (Hepatitis)
- Tollwut
- Intranasale Impfung (Bordetella bronchiseptica und Canines Parainfluenza)

Der Hundehalter ist verpflichtet seine/n Hund/e entsprechend impfen/ entwurmen und versichern zu lassen.

9. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, haben keinen Zutritt zum Gelände. Die Trainer behalten sich vor, Hunde vom Übungsbetrieb auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, sowie der Platzordnung. Auf Anordnung müssen bissige Hunde einen Maulkorb tragen. Läufe Hündinnen können vom Übungsbetrieb ausgeschlossen

# HSV-Großbottwar e.V.

Postanschrift:

1. Vorsitzende Carolin Braun,  
Kantstr. 23, 71723 Großbottwar

Tel.: 07148 - 9687620

E-Mail: kontakt@hsv-grossbottwar.de



werden (z.B. vor Prüfungen) und sind 24 Std. vor Trainingsbeginn ungefragt bei einem Trainer anzumelden.

10. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen gehabt haben. Jedes Malheur durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen (einsammeln, ggf. begießen).
11. Auf dem Parkplatz, kompletten Vereinsgelände und den angrenzenden Wegen um den Hundeplatz gilt Leinenpflicht. Alle Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen. Flexileinen sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für die kurze Strecke vom Auto bis zum Übungsplatz.

Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander (z.B. nicht alle Hunde sind verträglich).

Hundekontakt an der Leine ist nicht erwünscht.

12. Das gesamte Gelände ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen oder ggf. privat zu entsorgen.
13. Das Vereinsgelände, die Geräte und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.
14. Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gelten die gültige Satzung, die Platzordnung, die Gebührenordnung des HSV-Großbottwar e.V.
15. Der HSV-Großbottwar e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art an Personen, Dritten, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
16. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes bzw. des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Wir danken für Euer Verständnis!

Großbottwar, den 22.06.2020 (Der Vorstand)